



Mitteilung	Status:	öffentlich
	Datum:	24.11.2023
Federführend: Hauptamt	Aktenzeichen:	10 24 14
	Verfasser/in:	Simon Häusler
Reihenfolge der Haushaltsreden in der Sitzung des Rates am 13.12.2023		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	Top
07.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	A 1.1

Traditionell beginnt die Abfolge der Haushaltsreden mit der Rede des Bürgermeisters.

Ihm folgen die Rednerinnen und Redner der Stadtratsfraktionen in jeweils umgekehrter Reihenfolge des Vorjahres.

Für die Haushaltsreden zum städtischen Haushalte 2024 ergibt sich daher folgende Reihenfolge:

1. Bürgermeister Stephan Muckel
2. CDU-Fraktion
3. Fraktion B 90/Die GRÜNEN
4. SPD-Fraktion
5. FDP-Fraktion
6. Fraktion Bürgerpartei
7. Fraktion Freie Wähler – UWG Erkelenz



Mitteilung	Status:	öffentlich
	Datum:	05.12.2023
Federführend:	Aktenzeichen:	10 28 10
	Verfasst von:	Ulrike Hoeren
	Hauptamt	

Bekanntgabe eingegangener Anträge

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Top
07.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	A 1.2

Bürgermeister Muckel gibt den Eingang des nachfolgend genannten Antrages bekannt:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz

vom	Eingang	Betreff
08.11.2023	08.11.2023	Besetzung der Ausschüsse und Gremien

Der Antrag wird in der 21. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 13.12.2023 behandelt.



Mitteilung	Status: öffentlich	
	Datum: 16.11.2023	
	Aktenzeichen: 81 40 10	
	Verfasst von: Gorgina Mertins	
Federführend:	Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften	
Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau von Windenergieanlagen gemäß § 6 EEG 2023		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	Top
07.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	A 1.3

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) 2023 i.V.m. § 100 Abs. 2 EEG sollen Anlagenbetreiber von Windenergieanlagen sowie Freiflächenanlagen (Photovoltaikanlagen) den Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Bei der finanziellen Beteiligung handelt es sich um freiwillige Beträge durch einseitige Zuwendungen der Anlagenbetreiber ohne Gegenleistung.

Es dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die eingespeiste Strommenge angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat. Dies gilt für alle Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Anlage befindet.

Vor dem Hintergrund wurden bereits mit folgenden Windparkbetreibern entsprechende Verträge geschlossen:

- Windenergie Körrenzig GmbH (Windpark Körrenzig)
- Windenergie Kaiskorb GmbH & Co. KG (Windpark Kaiskorb)
- RWE Green Gecco Windparks GmbH (Windpark Titz)

Derzeit wird überprüft, ob noch weitere Anlagenbetreiber angeschrieben werden können, um entsprechende Verträge zu schließen.

Norbert Schmitz
Stadtkämmerer